Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 49 (1974)

Heft: 4

Artikel: Genossenschaftliche Mitbestimmung durch 8jährige

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-104381

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie warnt man Kinder vor dem Feuer?

«Gebrannte Kinder scheuen das Feuer», sagt ein Sprichwort. Aber wenn Kinder einmal gebrannt sind, ist es meist schon zu spät für eine Scheune, ein Haus, eine Wohnung. Darum stellt sich die Frage: «Was tun, damit auch ungebrannte Kinder das Feuer scheuen?»

Das ist einfach. Im Anschauungsunterricht demonstrieren wir den Kindern alle Listen und Tücken des Feuers. Im Garten, im freien Feld oder beim Picknick können wir am lebendigen Feuer den Kindern zeigen und verständlich machen, wie rasch und gierig die Flammen alles Brennbare ergreifen und verzehren. Oder wie sehr «Wehweh» das Feuer einer alten Puppe macht. Bei jeder Gelegenheit zeigt man auch demonstrativ, wie vorsichtig man mit dem Feuer, und sei es auch nur mit einer flammenden Kerze, umgehen muss.

Aber auch den Erwachsenen sollte man immer wieder eine Lektion erteilen: Feuerzeug und Streichhölzer lässt man nicht einfach überall herumliegen, damit Kinder trotz Anschauungsunterricht nicht in Versuchung kommen, ein eigenes Feuerchen auszuprobieren. BfB

Kinder stumpfen gegen Fernsehgewalt ab

Kinder, die häufig fernsehen, gewöhnen sich an Fernsehbrutalität. Das ermittelten drei Wissenschaftler der Universität Utah (USA) bei psychologischen Fernsehtests. Dabei wurden zwei Gruppen von Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren Filmausschnitte gezeigt, die Gewalttätigkeiten enthielten. Während Kinder, die wöchentlich nur vier Stunden fernsehen, auf die Gewalttätigkeiten emotional mit Erhöhung des Blutdrucks und der Herztätigkeit sowie einer Zunahme der Schweisssekretion reagierten, waren diese Reaktionen bei Kindern, die wöchentlich mehr als 25 Stunden fernsehen, erheblich schwächer: Ein Zeichen der Abstumpfung!

Genossenschaftliche Mitbestimmung durch 8jährige

Die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Köln-Nord stand dem Problem gegenüber, die unterschiedlichen Wünsche junger, «mittelalterlicher» und älterer Bewohner unter einen Hut zu bringen. Sie fand einen salomonischen Ausweg und berief eine Mieterversammlung ein, zu der auch Kinder zwischen 8 und 15 Jahren geladen wurden. Man einigte sich darauf, dass Mehrheiten entscheiden. Das Ergebnis ist: Zufriedenheit in der Siedlung. Für Kleinkinder stehen der Sandkastenbereich und die Brunnen zur Verfügung. Für grössere Kinder wurden «Ballspielzeiten» vereinbart und zum Schutze der älteren Mitbürger «Ruhezeiten», die einzuhalten sich auch die jugendlichen Teilnehmer an dieser Versammlung feierlich verpflichteten.

Die Moral der Geschichte: Reglemente werden bereitwilliger akzeptiert, wenn man selbst mitbestimmt.

Holzspielgeräte...

und neu: **Fertig-Palisandenelemente** aus Holzrundlingen



Verlangen Sie bitte den Katalog

Erwin Rüegg, Spielgeräte 8165 Oberweningen ZH, Tel. 01 94 36 04

Rasendüngung (alle Jahre)

| Agains WALL | Streu- Zeitpunkt | kg/ Are | Dünger | Wirkung |
|----------------|--------------------------------------|---------------|--|-----------------------------|
| a | März/April Mai/Juni Oktober | 5 3 2 | hobby 18-4-6 grami-dur grami-dur | rasch langsam langsam |
| | | 10 | pro Jahr (ca. 21,0 g rein N/m²) | |
| b | März/April Mai/Juni Aug./Sept. | 5 3½ 2½ | hobby 18-4-6 hobby 18-4-6 hobby 18-4-6 | rasch rasch rasch |
| | | 11 | pro Jahr (ca. 19,8 g rein N/m²) | |
| C | März/April August | 3½ 2½ | grami-dur grami-dur | langsam langsam |
| | Halling States | 6 | pro Jahr (ca. 14,4 g rein N/m² | |

- a) Sportrasen, gepflegter Hausrasen. Pflanzengerechte, langanhaltende Düngung ohne Verbrennungen;
- Spiel- und Hausrasen. Preiswerte Düngung (auch für stark verunkrautete Rasen);
- c) feine Teppichrasen, Böschungsrasen.

Otto Hauenstein Samen AG



Rasenauskünfte: Telefon 01 96 33 55

8197 Rafz